|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Wir Fühlinger - Arenzhofstraße 38 - 50769 Köln  |

|  |  |
| --- | --- |
| Gesprächspartner | Norbert Radke |
|  |  |
| Funktion | Vorsitzender |
|  |  |
| Kontakt |  |
|  |  |
| Telefon |  0221 783330 |
| mobil | 0163 8788733 |
| eMail | nc-radkeno@netcologne.de |
|  |  |
| Datum | 07.07.2016 |
|  |  |

 |

**Einwendung für das Planfeststellungsverfahren Retentionsraum Worringer Bruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Bürgervereins Wir Fühlinger e.V. erhebe ich im Namen der Mitglieder des Bürgervereins folgende Einwendungen gegen das zuvor genannte Bauvorhaben. Als Bürger von Fühlingen bin ich ebenfalls persönlich durch das Bauvorhaben in allen Punkten gleichermassen betroffen.

**1.Einwendung:**

**Verkehrsführung auf der Bundesstraße B9, Neusser Landstraße, vor Kreisverkehr Ortslage Köln-Fühlingen**

Entsprechend der aktuellen Planung ist von einer Rampenführung der Bundesstraße 9 als Überführung über den Hochwasserschutzdeich des Retentionsraumes aus zu gehen. Die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt ist aus unserer Sicht so nicht nicht gewährleistet. Es ist von einer dramatischen Geschwindigkeitserhöhung in Richtung Kreisverkehr aus zu gehen. Insbesondere der Schwerlastverkehr wird durch diese Art der Strassenführung zu erheblichen Bremsmanöver gezwungen, die neben der Unfallgefahr ebenfalls zu weiteren Lärmbelastungen der Anwohner führen wird. Darüberhinaus wird die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt. Eine Rampenführung so wie sie geplant ist birgt immer die Gefahr eines Absturzes.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die geplante Rampenführung der B9 über den zu errichtenden Hochwasserschutzdeich in Frage gestellt. Es wird vorgeschlagen zu Prüfen anstelle dieser Überführung eine Trassenführung auf höhegleichem Niveau auszuführen und die Kreuzung mit dem Schutzwall mittels Schleusen- bzw. Fluttoren sicher zu stellen.

**2. Einwendung**

**Ausbau des Blumenbergwegs und die Anbindung an die A 57 als Rettungs- und Fluchtweg.**

Nach einer erfolgten Flutung des Retentionsraumes Worringer Bruch, und der allgemeinen Hochwassersituation im Kölner Stadtgebiet, erfolgt zwangsläufig eine Sperrung der Bundesstraße 9, Neusser Landstraße, als einzige Bundesstraßenverbindung in nord-südlicher Richtung. Da in diesem Katastrophenfall die Strassenführungen stadteinwärts nur bedingt befahrbahr sein werden, wird der Blumenbergweg der einzige befahrbare Flucht- und Rettungsweg der Ortschaften Fühlingen, Langel, Rheikassel und das Gewerbegebiet Feldkassel/Langel sein.

Aus diesem Grund sehen wir es als zwingende Notwendigkeit an, vor einer notwenndigen Flutung des Retentionsraumes, den Blumenbergweg entsprechend aus zu bauen, und eine bereits geplante Anbindung an die A 57 zu realisieren.

**3. Einwendung**

**Anstieg des Grundwasserspiegels und deren Auswirkung auf tiefer gelegene Gebiete der Ortslage Fühlingen nach Flutung des Retentionsraumes**

Ensprechend des uns vorliegenden Gutachtens ist von einem weiteren Anstieg des Grundwasserspiegels nach Flutung des Retentionsraumes aus zu gehen. Auf die tatsächlichen Auswirkungen, insbesondere auf die niedriger gelegenen Gebiete der Ortlage Fühlingen, wird in dem Gutachten nur kurz bzw. gar nicht ein gegeangen. Es ist jedoch mit einem zusätzlichen, aus meiner Sicht nicht berechenbarer, Anstieg des Grundwasserspiegels nach Flutung des Retentionsraumes zu rechnen, so das die Wohngebiete insbesondere in den niedrigenen Bereichen der ortslage Fühlingen erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aus Gründen der Sicherung von Wohneigentum wird darum gebeten zu Prüfen, ein unkontrollierbarer Anstieg des Grundwasserspiegels, mittels installation von Pumpstationen, auf ein erträgliches Maß zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Radke

Vorsitzender